Regionalausgabe Saarland des Deutschen Architektenblattes
Offizielles Organ der Architektenkammer des Saarlandes | Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL 11-25

27 Neuer Ablauf der AKS-Kammerwahlen

28 Aufruf zum Wählen Satzungen 2024

30 Buchpräsentation „Das Japanische in der Architektur“
Neues Jahr – neues DAB!

31 Nachberichte Stiftungsveranstaltungen

32 Kurzmeldung und Seminare
Impressum

Architektenkammer
des Saarlandes

Architektenkammer
des Saarlandes

Neuer Ablauf der AKS-Kammerwahlen

Alles Wichtige zum Wahlprozedere am 28.11.

Text: AKS, Redaktion: Kim Ahrend

KAMMERWAHL
am 28.11.2025!

Am 28.11. stehen in der 2. Mitgliederversammlung für 2025 die Wahlen für den Vorstand, den Präsidenten/die Präsidentin und den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin, den Vertreter/die Vertreterin der AKS bei dem Versorgungswerk der Architektenkammer NRW und der folgenden Ausschüsse an: Schlichtungsausschuss, Ehrenausschuss, Aus- und Weiterbildungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlausschuss und Wettbewerbsausschuss.

Der Ablauf der Wahl ergibt sich aus dem Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetz, der Hauptsatzung und der Wahlordnung (Anlage zur Hauptsatzung).

Die Wahlordnung wurde am 05.09.2025 durch die Mitgliederversammlung geändert. Die Änderungen haben Auswirkungen auf den Wahlablauf, die wir nachfolgend erläutern.

Wahl des Vorstands

Anhand der geänderten Wahlordnung wird nicht mehr in einem ersten Wahlgang der Vorstand und in einem zweiten Präsident:in und Vizepräsident:in gewählt werden.

Der Vorstand wird in 4 Wahlgängen gewählt werden:

Erster Wahlgang
In einem ersten Wahlgang wird der Präsident/die Präsidentin gewählt.

Zweiter Wahlgang
In einem zweiten Wahlgang wird der Vizepräsident/die Vizepräsidentin gewählt.

Dritter Wahlgang
In einem dritten Wahlgang wird der Vertreter/die Vertreterin der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung gewählt, sofern diese nicht schon durch Präsident:in und Vizepräsident:in abgedeckt sind.

Vierter Wahlgang
Im vierten Wahlgang wird die verbleibende Anzahl an Vorstandsmitgliedern der Fachrichtung Architektur gewählt.

Insgesamt sind 8 Vorstandsmitglieder zu wählen, von denen 5 Personen der Fachrichtung Architektur angehören müssen. Davon müssen mindestens 2 Mitglieder freischaffend und mindestens 2 in einem Dienstverhältnis stehend sein. Die fünfte Person kann entweder freischaffend oder in einem Dienstverhältnis stehend sein.

Die Wahl ist geheim. Wenn nur ein Kandidat/eine Kandidatin zur Wahl steht, kann auch offen per Handzeichen gewählt werden, wenn niemand widerspricht. Der Wahlleiter wird in diesem Fall fragen, ob jemand Einwände hat. Ist dies nicht der Fall, wird er die offene Wahl einleiten.

Bei der Wahl mit Stimmzetteln werden auf jedem Stimmzettel die Kandidat:innen benannt. Es gibt ein Feld, in dem man ein Kreuz für den gewünschten Kandidaten/die gewünschte Kandidatin eintragen kann.

Werden mehr Kandidat:innen angekreuzt, als zu wählen sind, ist der Stimmzettel ungültig. Der Stimmzettel ist auch ungültig, wenn der Wille des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei zu erkennen ist oder wenn Vorbehalte oder wahlfremde Zusätze enthalten sind.

Nach jedem Wahlgang werden die Stimmen ausgezählt. Gewählt sind die Bewerber:innen, die die meisten Stimmen erhalten. Der Wahlleiter wird diese Personen nach Auszählung der Stimmen benennen und die Gewählten fragen, ob sie die Wahl annehmen. Sollte ein Gewählter/eine Gewählte die Wahl nicht annehmen, tritt an deren/dessen Stelle diejenige Person, die nach ihm/ihr die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Wahl der Ausschüsse

Die Ausschüsse werden in einem Wahlgang gewählt. Für jeden Ausschuss gibt es einen Stimmzettel, auf dem die Kandidat:innen vermerkt sind. Übersteigt die Anzahl der Kandidat:innen die Zahl der zu Wählenden, ist dies auf dem Stimmzettel vermerkt. Auch hier gelten die oben genannten Wahlgrundsätze.

Die Ausschüsse selbst wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende.

Vertreter:in beim Versorgungswerk

Der Vertreter/Die Vertreterin der AKS beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW wird ebenfalls nach den oben genannten Grundsätzen gewählt. Auch für diese Wahl gibt es einen Stimmzettel. ◻

Lassen Sie uns am 28.11. wählen gehen!

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit

WÄHLEN GEHEN!
am 28.11.2025!

Text: Kim Ahrend

Am 28. November können wir über die Zukunft unseres Berufsstandes entscheiden. Turnusmäßig stehen die AKS-Kammerwahlen an (s. vorherige Seite „Neuer Ablauf der AKS-Kammerwahlen“).

Wie in der Vergangenheit auch, ist die Themenliste, über die der Vorstand und die anderen Kammergremien künftig diskutieren und entscheiden müssen, lang. Seien es Themen auf europäischer Ebene, Bundesthemen, saarlandspezifische oder kammerinterne Belange – sie müssen beraten, entschieden und bearbeitet werden.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie direkt, wer in den nächsten 4 Jahren Ihre Interessen vertritt. Eine starke Wahlbeteiligung erhöht die Akzeptanz für das Handeln der einzelnen Gremien.

Wahltermin

Die Wahlen finden in der 2. Mitgliederversammlung statt am Fr, 28.11.2025, 16 Uhr
Ort: Sportcampus Saar, Hermann-Neuberger-Straße 4, 66123 Saarbrücken, Gebäude 2, Raum 20

Wählerliste

Die Wählerliste, in der sämtliche wahlberechtigte AKS-Mitglieder eingetragen sind, liegt in der AKS-Geschäftsstelle zur Einsicht aus.

Wahlvorschläge

Die einzelnen Wahlvorschläge für die AKS-Gremien wurden nun zwischenzeitlich abgegeben. Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, finden Sie in Kürze auf der AKS-Website. Wir werden auch per Rundmail darüber informieren. □

Protokoll der Mitgliederversammlung am 05.09.

Auf der AKS-Website ist das Protokoll der vergangenen Mitgliederversammlung am 05.09.2025 eingestellt:

aksaarland.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen/

Änderung der Hauptsatzung und der Fortbildungsordnung der Architektenkammer des Saarlandes – 2024

Änderung der Hauptsatzung

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung
Die Hauptsatzung der Architektenkammer des Saarlandes vom 15.06.2018 (veröffentlicht im DAB 09/18 S. 28ff), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.
bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „gegeben“ die Wörter „oder per E-Mail übermittelt“ eingefügt.
b) In Absatz 2 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
c) Dem Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin in Textform beim Vorstand einzureichen.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen und durch das Wort „elektronisch“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:
Dem Absatz 5 wird folgender Satz 4 angefügt: „Wiederwahl ist zulässig.“

4. § 12 wird wie folgt gefasst:
„Die Bekanntmachungen der Architektenkammer des Saarlandes, insbesondere von Satzungen und Ordnungen, werden auf der Internetseite der Architektenkammer des Saarlandes veröffentlicht. Auf der Internetseite ist das Datum der Veröffentlichung anzugeben. Bekanntmachungen treten am Tage nach der Bereitstellung auf der Internetseite in Kraft, sofern nichts anderes bestimmt ist.“

Artikel 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 28.11.2024. Genehmigt vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport am 11.12.2024.

Saarbrücken, den 11. Dezember 2024

Der Präsident der Architektenkammer des Saarlandes
Alexander Schwehm

Änderung der Fortbildungsordnung

Artikel 1
Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung
Die Fortbildungsordnung vom 23.02.2024 (DAB 04/2024, Seite 29 f) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „Akademien“ ein Komma und die Wörter „von Verbänden der Berufsstände sowie Fortbildungsveranstaltungen von Behörden und Hochschulen zu Themenbereichen der Anlage“ eingefügt.
b) In Abs. 5 werden nach dem Wort „wird“ die Wörter „gegenüber dem Fortbildungsveranstalter“ eingefügt.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„Jedes zur Fortbildung verpflichtete Mitglied hat pro Fortbildungszeitraum (2 Jahre, erstmalig beginnend am 01.01.2024) einen Umfang von mindestens 32 Fortbildungspunkten zu erbringen. Hierbei entspricht ein Fortbildungspunkt einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:
a) Nach dem Wort „werden,“ werden die Wörter „einmal pro Kalenderjahr“ gestrichen.
b) Nach dem Wort „werden,“ werden die Wörter „nach Beendigung des Fortbildungszeitraums“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Saarbrücken, den 11. Dezember 2024

Der Präsident der Architektenkammer des Saarlandes
Alexander Schwehm

Sterbekasse – 2024

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse

Artikel 1
Aufhebung der Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse
Die Satzung über die Fortführung einer Sterbekasse vom 09. Juni 2017 (DAB 08/17 S. 33) wird aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Saarbrücken, den 11. Dezember 2024

Der Präsident der Architektenkammer des Saarlandes
Alexander Schwehm

Buchpräsentation „Das Japanische in der Architektur“

Lesung und Gespräch im Rahmen der AKS-Reihe „Literarischer Abend“ am 02.12.

Text: Marco Kany/ Kim Ahrend

Der nächste literarische Abend der Architektenkammer des Saarlandes findet in der Vorweihnachtszeit statt. Die beiden Herausgeber Ulf Meyer und Marco Kany stellen Isozaki Aratas Buch „Das Japanische in der Architektur“ vor. Sie haben sich gemeinsam mit der Übersetzerin Nora Bierich der Mammutaufgabe gestellt, das Hauptwerkt Isozakis ins Deutsche zu übersetzen und für den hiesigen Büchermarkt aufzulegen.

Der 2022 verstorbene Pritzker-Preisträger und große Theoretiker der Moderne, legt in diesem Werk eine prägende Analyse der japanischen Architektur vor. Er beleuchtet Bauwerke vom 7. bis ins 20. Jahrhundert, untersucht ihre Ursprünge, Rezeption und die Frage, wie „das Japanische“ in der Architektur entstand und im Bewusstsein wirkte. Zentrale Themen sind historische Entwicklungen, interkulturelle Einflüsse etwa durch China und den Westen, die Wabi-Sabi-Ästhetik sowie Raum- und Leere-Konzepte. Isozaki zeigt auch, wie moderne und postmoderne Architekten diese Traditionen neu interpretieren.

Mit seinen Reflexionen, etwa zu Bruno Taut, eröffnet das Buch neue Sichtweisen auf die Wahrnehmung japanischer Architektur in Europa.

Buchvorstellung und Gespräch
Isozaki Arata –
„Das Japanische in der Architektur“
Deutsche Erstausgabe, Hrsg. Ulf Meyer und Marco Kany, übersetzt von Nora Bierich
Edition AK, Saarbrücken

Di, 02.12.2025, 18 Uhr
Ort: Akademie im Haus der Architekten, Neumarkt 11, Saarbrücken
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Neues Jahr – neues DAB!

Ab 2026 erscheint das Deutsche Architektenblatt neu und anders

Text: Bärbel Zimmer

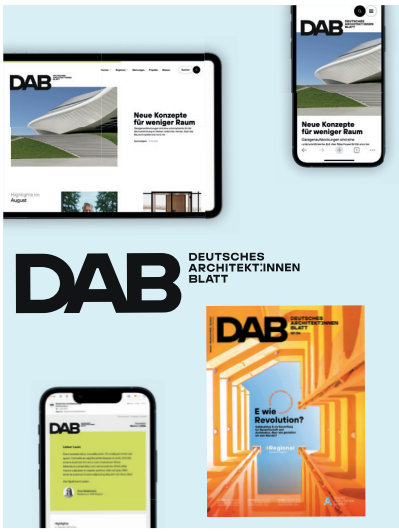

Mit dem Jahreswechsel geht das DAB neue, digitale Wege. Der Schwerpunkt verlagert sich vom klassischen Print hin zu webbasierten Formaten: einer neuen Website, Social Media und einem monatlichen Newsletter. Die Bündelung bundesweit relevanter Themen, mehr Sichtbarkeit der einzelnen Länderkammern, vor allem aber Vernetzung untereinander bei maximaler Aktualität sind Ziele der Neuausrichtung.

Dementsprechend erscheint das Print-Magazin künftig quartalsweise in neuer Struktur mit Dossier, Agenda und Branche. Im Hauptteil werden dann auch verstärkt Nachrichten aus den Länderkammern Einzug halten, so dass regionale Top-News eine größere Reichweite erhalten. Ein Regionalteil im bestehenden Verbund Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz bleibt dazu erhalten, wenn auch in abgespeckter Form.

Termine: Ende Oktober ging bereits die Landingpage **bak.de/dab-neu** mit ersten Informationen live. In einem Gespräch mit Andrea Gebhard, Präsidentin der BAK, stellt sich die neue Redaktionsleitung Eva Maria Herrmann vor.

Der Start der digitalen Angebote, einschließlich des Newsletters, ist für den 1. Januar geplant. Die erste Printausgabe im neuen Format erscheint am 2. März 2026. □

Im September und Oktober lud die Stiftung Baukultur – Saar zu Vorträgen ein

STIFTUNG BAUKULTUR SAAR

Text: Kim Ahrend

Bücher statt Benko

In ihrem Vortrag „Bücher statt Benko“ zeigte die Stadtplanerin Ragna Körby auf, wie Bibliotheken als öffentliche Räume neue Perspektiven für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung eröffnen können. Die Stiftung Baukultur – Saar hatte im Rahmen ihrer diesjährigen Vortragsreihe „Rendre possible – ermöglichen“ in die Stummsche Reithalle in Neunkirchen eingeladen.

Ragna Körby ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Stadtumbau und Ortserneuerung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern – Landau. Sie promoviert über Bibliotheken als Bausteine der Stadtentwicklung.

Sowohl in Neunkirchen als auch in Saarbrücken gibt es leerstehende Kaufhof-Warenhäuser, deren Nachnutzungen noch nicht feststehen. Ragna Körby bestätigte in ihrem Vortrag, dass die Innenstädte grundsätzlich auf den Einzelhandel ausgerichtet sind. Nun machen immer mehr Geschäfte dicht, es finden sich keine Nachnutzer, die Gebäude – oder zumindest Erdgeschosszonen – stehen leer.

Neben Wohnraum und Grünflächen als neue Nutzungen plädierte die Referentin dafür, an öffentliche Bibliotheken zu denken. Dort würde neben der klassischen Bücherausleihe gelernt, gespielt, es gebe Cafés, Vermittlungsangebote und Veranstaltungen. Sie zeigte viele architektonische Beispiele, in denen städtische Bibliotheken in innerstädtische Leerstände gezogen sind und machte damit Lust darauf, Bibliotheken als stadtbildprägendes Element der Innenstadtentwicklung ernsthaft zu betrachten. ◻

Ragna Körby; Foto: Josefine Goertz

Holzbau | einfach | komplex

Der international tätige Tragwerksplaner Dr.-Ing. Jochen Stahl aus Darmstadt bot den Gästen der Stiftung Baukultur – Saar einen beeindruckenden Werkvortrag mit zahlreichen fachlichen Hinführungen in den Holzbau. Der Raum war bis auf den letzten Platz belegt. Das Thema interessiert.

Jochen Stahl stellte zunächst den Werkstoff Holz vor. Er sei nachhaltig, ließe sich gut zirkulär einsetzen, habe aber auch Eigenschaften, die es konstruktiv zu lösen gelte. Fazit seiner Einführung: „Holzbau ist nicht nur einfach, sondern auch Arbeit, Arbeit, Arbeit…“. Ein Grundsatz dieser Arbeit, den alle Beteiligten gemeinsam beachten sollten, sei: Holzbau bedarf einer vorausschauenden Planung! Dann ist das Ergebnis ein Projekt, das begeistert. Wie zum Beispiel die Holzbau-Grundschule im hessischen Mörfelden-Walldorf, deren Atmosphäre 2 Grundschüler mit den Worten kommentierten: „Das riecht so gemütlich hier!“

Jochen Stahl ist Gastprofessor am ITKE an der Uni Stuttgart und in der Darmstädter Filiale des internationalen Planungsbüro Fast+Epp tätig. Dessen Portfolio von Holzgebäuden ist umfangreich und reicht von Kitas und Schulen über Hallenbäder, Olympia-Sporthallen bis zu Büro- und Wohnhochhäusern, u. a. in Deutschland, Kanada und den USA. Denn: Durch intelligente Planung sind mit Holzkonstruktionen große Spannweiten und Hochhäuser möglich. Ein hierzulande prominentes Projekt ist die Sanierung der Multihalle in Mannheim von Frei Otto, die größte Holzgitterschalenkonstruktion der Welt.

Unterstützt wurde der Vortrag von der Ingenieurkammer des Saarlandes. Professor Peter Schweitzer, Vorstandsmitglied der Stiftung und verantwortlich für den Vortrag, betonte, der Prozess für qualitätvollen Holzbau in der Region habe gerade erst begonnen. Der Abend diente als großartige Inspirationsquelle. ◻

Dr.-Ing. Jochen Stahl; Foto: Josefine Goertz

buchbar – Eröffnung am 05.12.

Vom 05.12.–19.12.2025 findet erneut die „buchbar“ statt. Die buchbar ist eine Bücherschau ausgewählter Bücher aus den Bereichen Architektur, Kunst und Design. Sie finden dort schön gestaltete Bücher zum Blättern, Lesen und Verschenken.

Dieses Jahr ist Hannes Brischke, Grafiker und Typedesigner, zu Gast in der buchbar. Er hat die Einladungskarte und das Plakat gestaltet und stellt eine persönliche Auswahl an Büchern vor.

Eröffnung der buchbar:
Fr, 05.12.2025 ab 19 Uhr
Ort: schaubar | Ausstellungsraum für Architektur, Kunst und Design
Uhlandstraße 18, 66121 Saarbrücken

Neu: BKI Objektdaten Neubau

Ab sofort ist der neue Band BKI Objektdaten Neubau – N21 erhältlich, der erstmals nach konstruktiven Schwerpunkten gegliedert wurde. Der aktuelle Band enthält 153 vollständig abgerechnete Neubau-Referenzobjekte mit Tragwerken in Massivbauweise aus Mauerwerk und Stahlbeton sowie Stahl – anschaulich und verständlich aufbereitet.

Preise und weitere Informationen unter:
bki.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architektenkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexander Schwehm, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Kim Ahrend, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
dierotationsdrucker.de,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Weiterbildungsveranstaltungen der AKS

Mitte November – Mitte Dezember 2025

Termin	Ort	Thema	Referent:in	Gebühren*	Punkte
19.11.2025 **9–16 Uhr** Anmeldung bis 05.11.	Akademie AKS	Dauerhafter Holzbau – Grundlagen, Maßnahmen und Herausforderungen im Holzschutz	Michael Friedrich, Zimmerer- und Dachdeckermeister, Gebäudeenergieberater, Merzig	150,– €	8
04.12.2025 **9–16 Uhr** Anmeldung bis 19.11.	Online	Wohnqualität im Alter – Licht, Farbe, Material	Gudrun Kaiser - Architektin, Aachen	150,– €	8

Anmeldung sowie das aktuelle Seminarangebot unter: www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen
* Studierende und Berufspraktikant:innen zahlen nur 50 % der Seminargebühr.